

Gemeinde Eppertshausen

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	3
1.1 Wesentliche Kernereignisse und Bewertung des Jahresabschlusses	3
1.2 Wirtschaftliche Entwicklung	5
1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung für das Haushaltsjahr 2021	8
1.4 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde	10
2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich.....	12
2.1 Erträge im Plan-Ist Vergleich	12
2.2 Aufwendungen im Plan-Ist Vergleich	14
3. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich	16
3.1 Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich	16
3.2 Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich	17
4. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	17
5. Umsetzung von Zielen und Strategien	18
6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres	18
7. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	18
8. Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit	21



Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind insbesondere die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Weiterhin sind folgende Aspekte darzustellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres entstanden sind
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen



1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1 Wesentliche Kernereignisse und Bewertung des Jahresabschlusses

Ergebnisrechnung	ERGEBNIS VORJAHR	FORTG. ANSATZ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR
	TEUR		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.128	12.585	13.570
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.983	14.931	13.817
Ordentliches Ergebnis	1.146	-2.346	-247
Außerordentliche Erträge	94	1	27
Außerordentliche Aufwendungen	4	0	0
Außerordentliches Ergebnis	89	1	27
Jahresergebnis	1.235	-2.345	-221

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Basierend auf der Planung war ein Jahresverlust von rund 2.345 TEUR geplant. Wie aus der vorstehenden Übersicht zu erkennen ist, konnte in der Berichtsperiode der Jahresverlust mit rund 221 TEUR abgeschlossen werden. Damit stellt sich das Ergebnis spürbar besser dar.

Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein Rückgang der ordentlichen Erträge und zugleich eine Zunahme der ordentlichen Aufwendungen. Dies war ausschlaggebend für den Jahresverlust.

Durch den Jahresverlust in 2021 haben die gesamten Rücklagen von 12.281 TEUR auf nunmehr 12.061 TEUR abgenommen.

Die Investitionen in der Berichtsperiode belaufen sich auf rund 640 TEUR, im Vorjahr waren es 1.750 TEUR. Die erforderlichen Mittel wurden zu Großteil durch die Innenfinanzierung gedeckt.

Die Gemeinde hat in der Berichtsperiode keine Darlehen aufgenommen. Die Schulden aus Investitionskrediten haben von 2.142 TEUR auf rund 2.035 TEUR abgenommen.

Die Zahlungsmittelkraft hat von 8.557 TEUR auf rund 7.808 TEUR abgenommen.



Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 1 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Die vorstehende Vorgabe konnte in der Berichtsperiode erfüllt werden.

Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

Die vorstehende Vorgabe konnte in der Berichtsperiode erfüllt werden.

Gemäß §106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Den Flüssigen Mitteln (7.808 TEUR) und kurzfristigen Forderungen (5.278 TEUR) stehen auf der Gegenseite die kurzfristigen Verbindlichkeiten (591 TEUR) und die kurzfristigen Rückstellungen (405 TEUR) gegenüber. Die Liquidität reicht aus, um die kurzfristigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag vollständig zu decken. Es ergibt sich eine rechnerische Überdeckung von 12.090 TEUR.

In der Berichtsperiode waren keine Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung notwendig.

Ein Haushaltssicherungskonzept war für das Jahr 2021 nicht zu erstellen.

Nach dem Ausbruch der weltweiten COVID-19-Pandemie (Corona-Virus) im Jahr 2020, war auch das Haushaltsjahr 2021 durch weitgehende Einschränkungen im privaten und wirtschaftlichen Bereich geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2020 gesunken. Im Jahr 2021 konnte sich die deutsche Wirtschaft dann erholen, wobei das Niveau von 2019 nicht erreicht wurde. Die Folgen waren auch bei der Gemeinde Eppertshausen zu spüren. Dies zeigte sich insbesondere bei der Gewerbesteuer, da diese gegenüber 2020 gesunken ist.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Eppertshausen ist in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen zufriedenstellend, da die wesentlichen Entwicklungen solide Ergebnisse ergeben haben und die wichtigen Vorgaben des Ergebnis- und Finanzhaushalts erfüllt werden konnten.



1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Zur Darstellung der Lage sind nachfolgend die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

Ordentliche Erträge:

Ertragsgruppe	ERGEBNIS VORJAHR (VJ)	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR (BJ)	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	394	3%	451	3%	57
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.451	10%	1.397	10%	-53
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	237	2%	223	2%	-14
Steuern und steuerähnliche Erträge	8.984	64%	8.720	65%	-264
Erträge aus Transferleistungen	268	2%	266	2%	-2
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.007	14%	1.628	12%	-380
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	382	3%	447	3%	65
Sonstige ordentliche Erträge	309	2%	371	3%	62
Summe der ordentlichen Erträge	14.033	100%	13.503	100%	-530

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, ist die ordentliche Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr um 530 TEUR geschrumpft, dies entspricht einem Rückgang von rund 4%.

Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Sie machen rund 65% an den ordentlichen Erträgen aus. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Bedingt durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sind diese Steuereinnahmen starken Schwankungen ausgesetzt. Besonders erwähnenswert in der Berichtsperiode ist die Gewerbesteuer. Diese hat von rund 3.733 TEUR auf rund 3.210 TEUR abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang von 523 TEUR. Dieser Rückgang konnte zum Teil durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kompensiert werden.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen stellen ebenso wichtige Einnahmen für die Gemeinde dar. Deren Anteil an den ordentlichen Erträgen macht rund 12% aus. Besonders hervorzuheben sind Schlüsselzuweisungen und Landeszuweisungen für laufende Zwecke. Besondere Risiken betreffen die Schlüsselzuweisungen, da diese Einnahmen durch die Finanzausgleichsmasse und die Steuerkraft bestimmt werden. Die Schlüsselzuweisungen haben von 1.062 TEUR auf rund 831 TEUR abgenommen, dies ergibt einen Rückgang von 231 TEUR. Ferner sind weitere Landeszuweisungen von 312 TEUR auf rund 124 TEUR gesunken.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.



Ordentliche Aufwendungen:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR (VJ)	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR (BJ)	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Personalaufwendungen	2.477	19%	2.686	19%	209
Versorgungsaufwendungen	336	3%	324	2%	-12
Sach- und Dienstleistungen	2.395	18%	2.832	21%	438
Abschreibungen	1.346	10%	1.475	11%	129
Zuweisungen und Zuschüsse	976	8%	980	7%	4
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	5.412	42%	5.478	40%	66
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11	0%	13	0%	1
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.953	100%	13.788	100%	835

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, haben die ordentlichen Aufwendungen um 835 TEUR zugenommen, dies ergibt ein Plus von rund 6%.

Steueraufwendungen stellen mit rund 40% die größte Kostenposition dar. Besonders hervorzuheben sind die Kreis- und Schulumlagen sowie die Heimat- und Gewerbesteuerumlage. Die Kostenentwicklungen stellen ein besonderes Risiko für die Gemeinde dar, da sie durch die Steuereinnahmen beeinflusst werden. Zunehmende Steuereinnahmen bedeuten somit auch höhere Steueraufwendungen. Zu den Mehrkosten zählt hauptsächlich die Schulumlage, diese stieg von 1.503 TEUR auf rund 1.688 TEUR. Sie konnte zum Teil durch die Kreisumlage, die Heimatumlage und die Gewerbesteuerumlage kompensiert werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen 21% an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Aufwendungen unterliegen in der Regel einem permanenten Wachstum. Bedingt durch diese Entwicklung muss die Gemeinde auf der Gegenseite für ein stetiges Ertragswachstum sorgen. Die höheren Aufwendungen im Vorjahresvergleich betreffen hauptsächlich die Entgelte für Beschäftigte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit rund 21% die drittgrößte Kostengruppe dar. Hier sind insbesondere Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, die Instandhaltungskosten, die Materialkosten sowie Energie- und Mietkosten enthalten. Diese Kostengruppe unterliegt grundsätzlich permanenten Schwankungen wodurch auch geringere Kosten entstehen können. Langfristig unterliegen sie jedoch einem Wachstum. Diesen Entwicklungen muss die Gemeinde durch ein stetiges Ertragswachstum begegnen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hauptsächlich durch niedrigere Instandhaltungskosten gesunken.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.

**Finanzergebnis:**

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	TEUR		
Finanzerträge	96	66	-29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30	29	0
Finanzergebnis	66	37	-29

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Finanzergebnis unterliegt im Grunde ständigen Schwankungen. Die Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen die Verzinsung von Steuernachforderungen und Beteiligungsgewinne an der Sparkasse. Auf deren Entwicklung hat die Gemeinde keinen Einfluss. Beteiligungsgewinne an der Sparkasse belaufen sich auf 44 TEUR, (Vorjahr: 58 TEUR). Für die Verzinsung von Steuernachforderungen konnten Erträge von rund 3 TEUR verbucht werden, im Vorjahr waren es rund 15 TEUR.

Die Zinsaufwendungen beinhalten die Entgelte für in Anspruch genommenes Fremdkapital und die Erstattungsinsen für die Gewerbesteuerveranlagung. Auf die Zinsmarktentwicklung hat die Gemeinde keinen Einfluss, womit derartige Aufwendungen potentiellen Risiken unterliegen. Die Kreditzinsen belaufen sich auf rund 25 TEUR, im Vorjahr waren es rund 27 TEUR. Der durchschnittliche Zins für die Kreditverbindlichkeiten ist von 1,3% auf 1,2% gesunken. Das Zinsniveau in der Berichtsperiode ist zufriedenstellend.

Außerordentliches Ergebnis:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	TEUR		
Außerordentliche Erträge	94	27	-67
Außerordentliche Aufwendungen	4	0	-4
Außerordentliches Ergebnis	89	27	-63

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen unterliegen permanenten Schwankungen, da sie keinen gewöhnlichen Entwicklungen unterliegen. Somit können derartige Ereignisse etwaige Risiken für die Gemeinde ergeben aber auch von Vorteil sein.

Außerordentliche Erträge resultieren hauptsächlich aus nicht zweckgebundenen Spenden und die Zuschreibung auf Forderungsausfälle.

Außerordentliche Aufwendungen betreffen nahezu vollständig die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.



1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung für das Haushaltsjahr 2021

Vermögensentwicklung

Vermögensstruktur	ERGEBNIS VORJAHR	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Immaterielle Vermögensgegenstände	435	1%	423	1%	-12
Sachanlagen	47.597	74%	46.849	73%	-749
Finanzanlagen	3.015	5%	3.020	5%	6
Summe Anlagevermögen	51.047	79%	50.292	79%	-755
Forderungen	4.975	8%	5.622	9%	647
Flüssige Mittel	8.557	13%	7.808	12%	-749
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71	0%	66	0%	-5
Bilanzsumme	64.650	100%	63.787	100%	-862

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Vermögen der Gemeinde ist in der Berichtsperiode um 862 TEUR geschrumpft. Dies ergibt ein Minus von rund 1%.

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass das Anlagevermögen den Großteil der Vermögensmasse ausmacht. Besonders hervorzuheben sind Sachanlagen mit rund 73% Anteil. Hierbei handelt es sich zum Großteil um abnutzbare Vermögensgegenstände. Da sie einem permanenten Werteverzehr unterliegen ist die Gemeinde auf den Substanzerhalt angewiesen. Den Investitionen von rund 640 TEUR stehen Abschreibungen auf der Gegenseite in Höhe von 1.394 TEUR gegenüber. Somit konnte der Werteverzehr durch neue Investitionen nicht ausgeglichen werden.

Forderungen betreffen hauptsächlich die Steuerforderungen und Ansprüche aus dem Verkauf von Grundstücken.

Besonders erwähnenswert sind auch die Flüssigen Mittel, da sie einen bedeutenden Anteil von 12% an der Vermögensmasse ausmachen. Den flüssigen Mitteln stehen auf der Gegenseite die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die kurzfristigen Rückstellungen von rund 985 TEUR gegenüber. Somit reicht der stichtagsbezogene Zahlungsmittelbestand aus, um alle kurzfristigen Schulden und ungewisse Verpflichtungen abzudecken.



Kapitalentwicklung

Kapitalstruktur	ERGEBNIS VORJAHR	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Eigenkapital	48.011	74%	47.790	75%	-221
Sonderposten	10.731	17%	10.652	17%	-78
Rückstellungen	2.373	4%	2.316	4%	-56
Verbindlichkeiten aus Krediten	2.142	3%	2.035	3%	-107
Übrige Verbindlichkeiten	956	1%	524	1%	-433
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	437	1%	469	1%	32
Bilanzsumme	64.650	100%	63.787	100%	-862

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Eigenkapitalentwicklung ist auf den Jahresverlust zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote von rund 75% spielt weiterhin eine herausragende Rolle. Wenn die Sonderposten als faktisches Eigenkapital hinzugerechnet werden, ergibt sich eine Quote von rund 92%.

Die Sonderposten haben in der Berichtsperiode um 78 TEUR abgenommen. Dies resultiert daraus, dass den Zugängen von 369 TEUR eine höhere Ertragsauflösung von rund 447 TEUR gegenübersteht.

Für Risiken aus ungewissen Aufwendungen und sonstigen Verpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Sie machen rund 4% an der Kapitalstruktur aus. Rückstellungen beinhalten überwiegend die Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Verpflichtungen nehmen erfahrungsgemäß permanent zu. Grundsätzlich sind die künftigen Versorgungsleistungen durch die Versorgungskassen gesichert.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten machen rund 3% an dem Kapital aus. Die Quote deutet auf eine geringe Abhängigkeit nach Fremdkapitalgebern hin. Hier ist ein Abbau in den letzten Jahren zu beobachten.

Die Abnahme von übrigen Verbindlichkeiten betrifft hauptsächlich die Verpflichtungen von Lieferungen und Leistungen.



1.4 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde und ist neben der Ergebnisrechnung eine wichtige Informationsquelle zur Beurteilung der finanziellen Situation.

Die Beurteilung der Finanzlage ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung	Vorjahr	Berichtsjahr
	TEUR	
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13.575	12.744
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.510	12.598
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	2.064	146
Einzahlungen aus Investitionen	452	240
Auszahlungen aus Investitionen	1.535	1.009
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.083	-770
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	175	0
Auszahlungen für Tilgungen von Krediten	101	107
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	74	-107
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	199	25
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	13	43
Cash-Flow aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	185	-19
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.241	-749

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

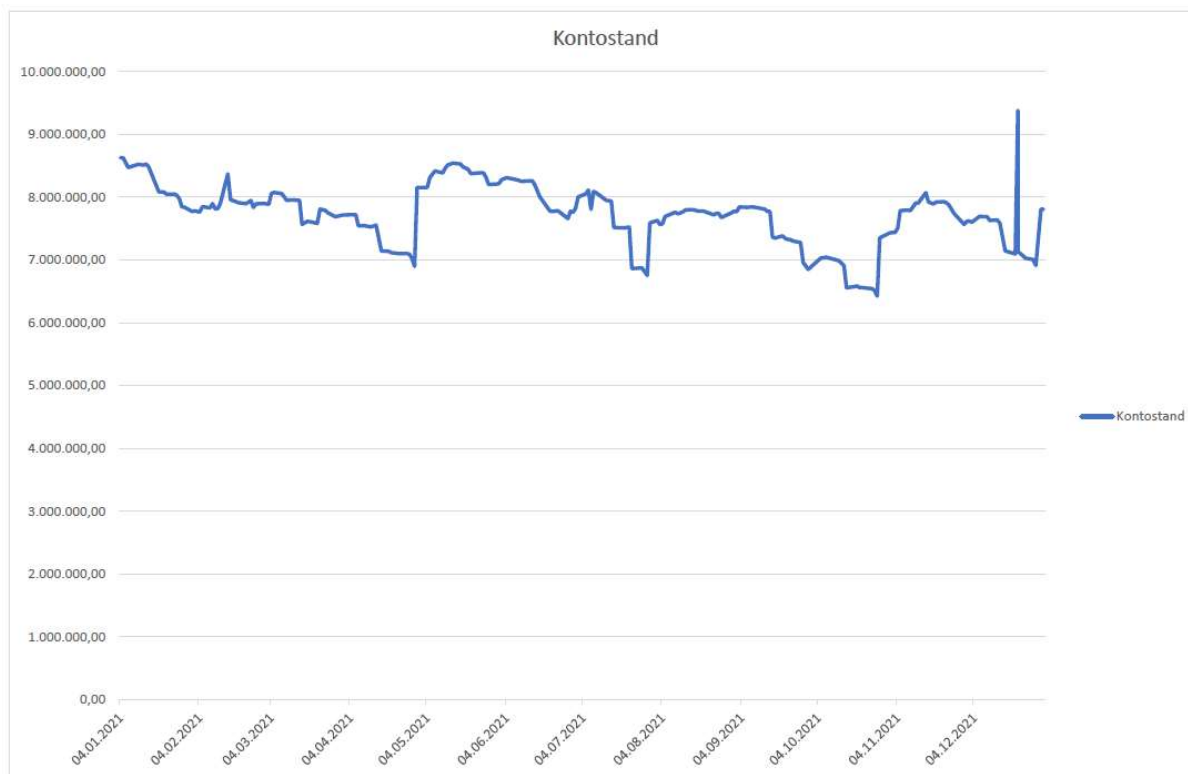
Der **Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit** ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft. Die Gemeinde schließt hier mit einem Überschuss in Höhe von 146 TEUR ab, auch im Jahr zuvor konnte ein positiver Wert realisiert werden. Diese Mittel dienen vorrangig für die Tilgung von Krediten. Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	2.064	146
Auszahlungen für Tilgungen von Krediten	101	107
Überdeckung/Unterdeckung	1.963	39

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, konnte der Haushaltsgrundsatz in beiden Jahren erfüllt werden.



Die Liquidität der Gemeinde war in 2021 zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Dies ergibt die Auswertung der Kontostände (siehe nachfolgende Grafik). Danach lag die Liquidität nie unter 6.000 TEUR. Somit war der Verzicht auf die Festsetzung eines Kassenkredites in der Haushaltssatzung gerechtfertigt.



Die Finanzlage der Gemeinde unterliegt nach derzeitigem Stand keinen erheblichen Risiken. Unter sonst gleichen Rahmenbedingungen ist sie in der Lage die laufenden Auszahlungen durch die erwirtschaftete Innenfinanzierungskraft zu finanzieren und darüber hinaus auch laufende Tilgungen zu decken.



2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich

2.1 Erträge im Plan-Ist Vergleich

Bezeichnung Ertrag	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2021	Ergebnis HHJ 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	494	451	-44
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.307	1.397	91
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	179	223	44
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge	8.156	8.720	564
Erträge aus Transferleistungen	304	266	-38
Zuweisungen u. Zuschüsse u. allg. Umlagen	1.348	1.628	280
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	373	447	74
Sonstige ordentliche Erträge	361	371	10
Finanzerträge	64	66	3
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.585	13.570	985
Außerordentliche Erträge	1	27	26
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einschließlich der außerordentlichen Erträge	12.586	13.597	1.011

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurden die ordentlichen Erträge im Plan-Ist-Vergleich um rund **985 TEUR** überschritten. Die Gesamtleistung wurde noch um **1.011 TEUR** übertroffen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich näher erläutert:

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten unter anderem die Miet- und Pachteinnahmen und Erlöse aus Holzverkauf. Für Holzverkauf war ein Ansatz von rund 50 TEUR veranschlagt, im Ergebnis konnten 26 TEUR verbucht werden, wodurch ein Minus in Höhe von 24 TEUR entstanden ist. Zu den weiteren Mindereinnahmen zählen sonstige unterschiedliche Umsatzerlöse.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Kanal- und Friedhofsgebühren) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen. Für Kanalgebühren waren 1.008 TEUR geplant. Im Rechnungsergebnis konnten 1.138 TEUR verbucht werden, dies ergibt ein Plus von 130 TEUR. Für Buß- und Verwargelder wurden rund 20 TEUR geplant. Hier ergaben sich Erlöse von rund 16 TEUR. Dies ergibt ein Minus von 4 TEUR. Für sonstige weitere Benutzungsgebühren wurden 220 TEUR veranschlagt, hier ergab sich ein Wert von 159 TEUR, dies ergibt ein Minus von 61 TEUR.

Im Bereich der Kostenerstattungen ergab sich ein erhöhter Erstattungsbedarf gegenüber dem Kreis, anderen Gemeinden sowie gegenüber den Sozialversicherungsträgern und Zweckverbänden.



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge stellen sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Bezeichnung	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2021	Ergebnis HHJ 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	EUR		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.959.196 €	4.156.595 €	197.399 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	344.853 €	358.298 €	13.445 €
Grundsteuer B	800.000 €	811.809 €	11.809 €
Gewerbesteuer	2.850.000 €	3.209.718 €	359.718 €
Sonst Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	180.000 €	160.798 €	-19.202 €
Hundesteuer	22.000 €	22.956 €	956 €
Summen	8.156.049 €	8.720.173 €	564.124 €

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse spielen die Schlüsselzuweisungen die wichtigste Einnahmequelle. Dem Planwert von 724 TEUR stehen im Ergebnis Werte 831 TEUR gegenüber, dies ergibt ein Plus von 107 TEUR. Die Landeszuweisungen für laufende Zwecke waren mit 604 TEUR angesetzt. Das Rechnungsergebnis beträgt rund 679 TEUR, womit sich ein Plus von 75 TEUR ergeben hat.

Für die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden rund 52 TEUR verbucht, derartige Erträge waren nicht geplant. Für die Ertragsauflösung von Investitionsbeiträgen konnten 231 TEUR verbucht werden, geplant war ein Ertrag von 209 TEUR.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge wurden Schadensersatzleistungen in Höhe von 70 TEUR verbucht, geplant waren 46 TEUR.

Bei außerordentlichen Erträgen ergeben sich im Plan-Ist-Vergleich naturgemäß Abweichungen, da derartige Ereignisse in der Regel nicht planbar sind. Die außerordentlichen Erträge betreffen nicht zweckgebundene Spenden und Zuschreibungen auf Forderungsausfälle.



2.2 Aufwendungen im Plan-Ist Vergleich

Bezeichnung Aufwand	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2021	Ergebnis HHJ 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	EUR		
Personalaufwand	3.004	2.686	-318
Versorgungsaufwand	345	324	-21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.424	2.832	-592
Abschreibungen	1.399	1.475	76
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.283	980	-304
Steueraufwendungen einschl. Umlagen	5.395	5.478	84
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17	13	-4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65	29	-36
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.931	13.817	-1.114
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen	14.931	13.817	-1.114

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurden die geplanten ordentlichen Aufwendungen im Plan-Ist-Vergleich nicht überschritten.

Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich näher erläutert:

Die geringeren Personalaufwendungen im Plan-Ist-Vergleich betreffen hauptsächlich die Entgelte für Beschäftigte. Im Stellenplan waren 59 Arbeitnehmer (davon 39 Vollzeit und 20 Teilzeit) und 2 Beamte vorgesehen. Die tatsächlichen Stellen belaufen sich auf 54 Arbeitnehmer (davon 33 Vollzeit und 21 Teilzeit) und 1 Beamte womit sich der Minderaufwand erklärt.

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen an die Versorgungskassen und die Pflichtrückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Für Aufwendungen an die Versorgungskassen wurden 344 TEUR geplant, im Ergebnis sind 325 TEUR entstanden. Für die Pflichtrückstellung wurden 1 TEUR geplant, der tatsächliche Aufwand beträgt -1 TEUR.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Kostengruppe	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2021	Ergebnis HHJ 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterial	109	79	-30
Energiekosten, Wasser, Abwasser	397	502	105
Materialaufwendungen für Gebäude/Einrichtungen	207	234	27
Fremdleistungen für Erzeugnisse, ehrenamtliche Tätigkeiten, Leiharbeitskräfte, sonstige Leistungen	401	339	-62
Instandhaltungs- und Wartungskosten	1.337	864	-473
Fremdentsorgung, Fremdreinigung und andere ähnliche Aufwendungen	364	362	-1
Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzen, Gebühren	89	125	35
Aufwendungen für Sachverständige, Steuerberatung und andere Beratungsleistungen	253	98	-155
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Telefon-, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Fortbildung	147	102	-45
Beiträge und sonstige betriebliche Kosten	120	121	1
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	6	6
Summen	3.424	2.832	-592

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich insbesondere um Finanzhilfen für die Betriebskosten an den katholischen Kirchenträger für die Kindertagesstätten. Hier wurden rund 1.156 TEUR geplant, im Ergebnis sind 896 TEUR entstanden. Dies ergibt eine Einsparung von rund 260 TEUR.

Steueraufwendungen im Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2021	Ergebnis HHJ 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Heimatumlage	174	187	13
Kreisumlage	3.074	3.119	44
Schulumlage	1.675	1.688	13
andere Umlagen	21	20	0
Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	71	67	-4
sonst. Aufwendungen aus steuerähnl. Umlagen	83	80	-3
Abwasserabgabe	18	16	-2
Gewerbsteuerumlage	279	301	21
Summen	5.395	5.478	84

Außerordentliche Aufwendungen werden für gewöhnlich nicht geplant. Aus diesem Grund ergibt sich naturgemäß eine Überschreitung. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus dem Abgang und Verschrottung von Sachanlagen.



3. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

3.1 Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Investitionstätigkeit	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2021	Ergebnis HHJ 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	807	240	-567
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.181	1.009	-2.172
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-2.374	-770	1.604

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Planung waren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 807 TEUR angesetzt. In der Berichtsperiode wurden hiervon die Tilgungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm plangemäß realisiert. Es wurden Zuschüsse für das neue Feuerwehrfahrzeug MTF in Höhe von 35 TEUR sowie für Bushaltestellen in Höhe von rund 170 TEUR und von dem Regionalbudget wurden für das Boxprojekt und die Jugendfarm rund 10 TEUR eingezahlt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Differenz bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus nicht realisierten Baumaßnahmen. Es wurde der Ankauf eines Grundstücks für eine neue Kita (Planansatz 250 TEUR), die Umgestaltung Ortseinfahrt Ober-Rodener-Straße und Urberacher Straße (Planansatz jeweils 20 TEUR), Straßenbeleuchtung (Planansatz 72.000 €), Verbindungsweg Brückenstraße/Dieburger Straße (Planansatz 70 TEUR), Phosphat Onlinemessung (Planansatz 45 TEUR), Erneuerung des Rechens (Planansatz 50 TEUR), Erweiterung Vereinslager (Planansatz 30 TEUR) sowie für ein neues Feuerwehrauto StLF 20/25 (Planansatz 160 TEUR) nicht realisiert.

Für die Umgestaltung der Außenanlage der Kita Sonnenschein waren 38,5 TEUR angesetzt und tatsächlich nur 20 TEUR in Anspruch genommen. Für den Gehwegausbau waren 1.750 TEUR geplant, hiervon wurden nur 210 EUR in Anspruch genommen. Außerdem wurden für Bushaltestellen barrierefrei rund 215 TEUR investiert und für die Mozartstraße – sozialer Wohnungsbau wurden 309 TEUR und für die Umgestaltung Hauptstraße 67 wurden 212 TEUR investiert.



3.2 Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Finanzierungstätigkeit	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2021	Ergebnis HHJ 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.611	0	-1.611
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	268	107	-161
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	1.343	-107	-1.449

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Darlehen für den Neubau Mozartstraße 12a wurde noch nicht abgerufen.

Entsprechend fiel die Tilgung von Krediten auch geringer aus als geplant.

4. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Schwimmbäder, Büchereien, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) konnten ohne wesentliche Einschränkungen ordnungsgemäß erfüllt werden.



5. Umsetzung von Zielen und Strategien

Neben den definierten bzw. standardisierten Produktzielen der einzelnen Teilhaushalte wurden für das Haushaltsjahr 2021 keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine weiteren produktorientierten Ziele vorgegeben.

6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Gemeinde Eppertshausen sind nach Ablauf des Berichtsjahres 2021 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

7. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

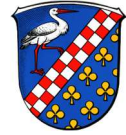
Geschäftstätigkeit

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge beträgt in der Berichtsperiode 13.570 TEUR (Vj.: 14.129 TEUR). Eine besondere Stellung nehmen insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, die Gewerbesteuer sowie Schlüsselzuweisungen ein. Diese Einnahmen ergeben mit 8.197 TEUR (Vj.: 8.703 TEUR) insgesamt 60% (Vorjahr: 62%) des Ertragsvolumens. Die Gemeinde ist auf das Ertragsaufkommen dieser Einnahmequellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Die Risiken sind bereits im Vorfeld erläutert worden.

Für die Gewerbesteuer wird im Folgejahr ein Wachstum erwartet. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird voraussichtlich auf einem gleichbleibenden Niveau bleiben. Bei Schlüsselzuweisungen wird mit einem leichten Wachstum gerechnet. Das ordentliche Ertragsniveau wird voraussichtlich insgesamt zunehmen.

Auf Seiten der Aufwendungen werden hauptsächlich die Personalkosten, die Zuweisungen und die Sach- und Dienstleistungen spürbar zunehmen. Auch die Steueraufwendungen werden voraussichtlich zunehmen. Die ordentlichen Aufwendungen werden insgesamt spürbar zunehmen.

Im Folgejahr wird insgesamt mit einem Jahresüberschuss gerechnet. Den ordentlichen Erträgen werden etwas höhere Aufwendungen gegenüberstehen. Das positive Gesamtergebnis wird durch Verkauf von Grundstücken realisiert. Der Haushaltsausgleich ist gegenwärtig nicht gefährdet, da sich die gesamten Rücklagen aus Überschüssen zum 31.12.2021 auf rund 12.061 TEUR belaufen.



Investitionstätigkeit

Im Folgejahr werden Investitionen in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR erwartet. Besonders hervorzuheben sind Kosten für den Gehwegausbau in Höhe von 1,75 Mio. EUR, die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs in Höhe von 130 TEUR, Ankauf eines neuen Grundstücks in Höhe von 250 TEUR, Erneuerung Maschinentechnik Kläranlage 200 TEUR, Grundhafte Erneuerung Fuß- und Radweg Münster in Höhe von 200 TEUR und Naturnahe Kita Ankauf eines mobilen Gruppenraums in Höhe von 110 TEUR.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Die Aufnahme von Krediten stellt eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente zur Verwirklichung von kommunalen Investitionen dar. Gemäß § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, dabei dürfen Kreditaufnahmen gemäß § 93 Abs. 3 HGO getätigt werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die langfristigen Kreditschulden belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 2.035 TEUR. Im Jahr 2015 betrugen sie noch 2.587 TEUR. Im Folgejahr werden voraussichtlich Kreditaufnahmen in Höhe von 1.611 TEUR getätigt. In darauffolgenden Jahren ist von einer höheren Tilgung auszugehen. Gegenwärtig bestehen keine Risiken diesen Verpflichtungen nachzukommen.



Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Liquidität)

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 22 GemHVO i. V. m. § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen.

Die Gemeinde musste in der Berichtsperiode keine Kassenkredite oder kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Auch im Folgejahr werden keine derartigen Mittel benötigt.

Basierend auf § 106 Abs. 1 HGO soll zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Die Flüssigen Mittel belaufen sich auf rund 7.808 TEUR (Vj.: 8.557 TEUR). Dies entspricht einem Anteil von 62% gemessen an den tatsächlichen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieses Ziel wird auch im Folgejahr erreicht.

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO wird gefordert, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll wie die ordentlichen Tilgungen von Krediten. Diese Vorgabe konnte in der Berichtsperiode vollständig erfüllt werden. Für das Folgejahr wird mit einer vollständigen Erfüllung gerechnet.

Organisationsrisiken

Die Gemeinde erreicht eine Minimierung der allgemeinen Organisationsrisiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, insbesondere durch den Fachbereich Finanzen und Controlling, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Gemeinde hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der Sparkassenversicherung gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch-/Diebstahlschäden. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung bei der GVV Versicherung.



8. Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Gemeinde zu berücksichtigen. Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht verwertbar ist und somit kein Schuldendeckungspotential besitzt. Ausschlaggebend bei der Interpretation ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren. Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen und deren Entwicklung zur Darstellung der Leistungsfähigkeit aufgeführt.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Langfristig sollte angestrebt werden, die Eigenkapitalquote auf einem wertbeständigen Niveau zu halten.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{47.790.292,23 * 100}{63.787.189,11} = 74,9\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
73,0%	73,3%	73,9%	74,3%	74,9%

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, hat sich das Eigenkapital in den letzten fünf Jahren positiv entwickelt.



Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades).

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
90,3%	89,9%	91,2%	90,9%	91,6%

Aus der vorstehenden Übersicht zeigt sich im gesamten Zeitraum eine stabile Entwicklung.

Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt den Kreditanteil am Anlagevermögen. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen und die Abhängigkeit der Kreditfinanzierung darzustellen. Da die Finanzierung von Gemeinden nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt bestehen keine vordefinierten Wertmaßstäbe zur Einhaltung der Finanzstabilität. Die Bewertung der Kreditabhängigkeit ist vielmehr durch eine periodenübergreifende Trendentwicklung zu beurteilen.

Formel:

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{\text{Kreditverbindlichkeiten} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{2.035.394,64 * 100}{50.292.149,89} = 4,0\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

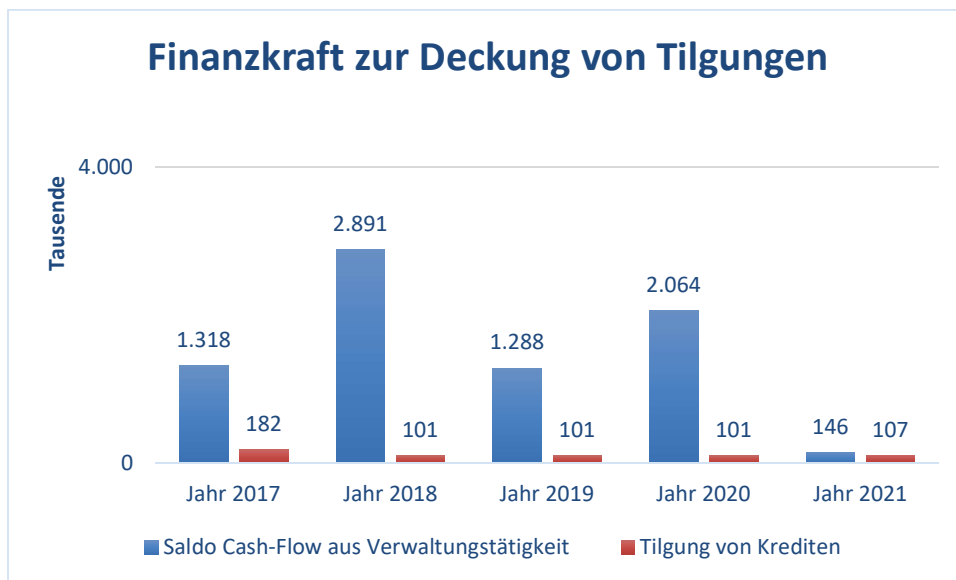
HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
4,4%	4,2%	4,1%	4,2%	4,0%

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu erkennen ist, zeigt sich eine positive Entwicklung.



Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen

Ein Qualitätshinweis für eine zufriedenstellende Liquidität ist ein anhaltender Mindestbestand an Flüssigen Mitteln und die Innenfinanzierungskraft basierend auf einem positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit. Nachhaltige Zahlungsmittelüberschüsse im Rahmen der Verwaltungstätigkeit werden vorrangig zur Deckung von Tilgungsverpflichtungen benötigt. Die nachstehende Übersicht soll die Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen der letzten fünf Jahre aufzeigen.



Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stets gereicht hat, um die Tilgungen aus eigener Kraft abzudecken.

In Folgejahren sind neue Kreditaufnahmen grundsätzlich geplant. Dann dürften die Tilgungen etwas zunehmen. Der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit dürfte auch in Folgeperioden ausreichen um die Tilgung aus eigener Kraft abzudecken.



Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 95,0% deutet darauf hin, dass die Gemeinde bei investiven Maßnahmen mit mindestens 5,0% auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) zurückgreift.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

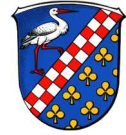
Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{47.790.292,23 * 100}{50.292.149,89} = 95,0\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
83,8%	84,9%	91,8%	94,1%	95,0%

Die vorstehenden Zeitreihenwerte deuten auf eine spürbar positive Entwicklung hin.



Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 124,1 % vor. Dies bedeutet, dass langfristiges Kapital zum Teil im Umlaufvermögen verfügbar ist. Dies zeigt sich insbesondere an dem hohen Zahlungsmittelbestand.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(47.790.292,23 + 10.652.498,58 + 3.946.123,64) * 100}{50.292.149,89} = 124,1 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
111,4%	111,9%	121,0%	123,0%	124,1%

Die vorstehenden Zeitreihenwerte deuten auf eine positive Entwicklung hin.



Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit neuwertigem Vermögen arbeitet.

Formel:

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{(\text{kumulierte Abschreibungen (ohne Grundstücke, Wald, FA)} * 100)}{\text{historische Anschaffungs – Herstellungskosten (ohne Grundst./FA)}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{24.589.431,95 \times 100}{57.111.437,31} = 43,1 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
37,1%	38,7%	40,0%	41,1%	43,1%

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der Abnutzungsgrad stetig zunimmt. Die Quote von 43,1% stellt im Grunde einen zufriedenstellenden Alterszustand dar.



Debitorenlaufzeit

Die Debitorenlaufzeit gibt an, wie lange es durchschnittlich dauert bis die Forderungsansprüche beglichen sind. Die Ermittlung der Debitorenlaufzeit betrifft hier ausschließlich die Steuerforderungen.

Debitorenlaufzeit:

Formel:

$$\text{Debitorenlaufzeit} = \frac{(\text{durchschnittliche Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben}) * 360}{\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}}$$

Berechnung:

$$\text{Debitorenlaufzeit} = \frac{631.072,25 * 360}{8.720.173,44} = 26 \text{ Tage}$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
30	25	25	22	26

Aus den vorstehenden Reihenwerten wird deutlich, dass sich die Debitorenlaufzeit in dem gesamten Zeitraum verbessert hat. Es zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung.

GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

JAHRESABSCHLUSS 2021



Gemeinde Eppertshausen, den 23.01.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eppertshausen

Helfmann, Carsten

Bürgermeister

(Siegel)